

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Alkoholverbot
2 Ausschüsse**

AV17 – 01/12

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Informationen zum Ablauf werden jeweils doppelseitig kopiert: Ablaufplan und Geschäftsordnung entsprechend der Gesamtzahl aller Mitspieler (auszuteilen gleich zu Anfang), die Anweisungen für die Fraktionssitzungen entsprechend der jeweiligen Fraktionsgröße (auszuteilen zu Beginn der ersten Fraktionssitzung).
- B. Bei den Informationen zum Inhalt wird den Fraktionspositionen (B1 – B5) jeweils B6 – B8 beigelegt. Der gesamte Block wird dann entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen doppelseitig kopiert und geheftet. Auf jeden Block wird oben jeweils ein Rollenprofil geheftet. Die Unterlagen werden am Ende der Planspieleinführung ausgeteilt (=Rollenvergabe!)
- C. Die Materialien werden einseitig genau einmal kopiert und im Verlauf des Planspiels ausgegeben. Sie sind chronologisch geordnet.

Direkte Demokratie - 3 Ausschüsse (AV3)

A. Informationen zum Ablauf

Ablaufplan	A 1
Geschäftsordnung	A 2
CVP 1. Fraktionssitzung	A 3
CVP 2. Fraktionssitzung	A 4
APD 1. Fraktionssitzung	A 5
APD 2. Fraktionssitzung	A 6
LRP 1. Fraktionssitzung	A 7
LRP 2. Fraktionssitzung	A 8
PSG 1. Fraktionssitzung	A 9
PSG 2. Fraktionssitzung	A 10
ÖSP 1. Fraktionssitzung	A 11
ÖSP 2. Fraktionssitzung	A 12

B. Informationen zum Inhalt

CVP Positionen	B 1
APD Positionen	B 2
LRP Positionen	B 3
PSG Positionen	B 4
ÖSP Positionen	B 5
Szenario	B 6
Vorblatt	B 7
Gesetzentwurf	B 8

C. Materialien

Redemanuskript Alterspräsident	C 1
Redemanuskript Erste Lesung	C 2
Berichtsformular mitberatender Ausschuss	C 3
Berichtsformular federführender Ausschuss	C 4
Änderungsantrag CVP	C 5
Redezettel CVP	C 6
Änderungsantrag APD	C 7
Redezettel APD	C 8
Änderungsantrag LRP	C 9
Redezettel LRP	C 10
Änderungsantrag PSG	C 11
Redezettel PSG	C 12
Änderungsantrag ÖSP	C 13
Redezettel ÖSP	C 14
Redemanuskript Zweite und Dritte Lesung	C 15

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der TN
	20 min	individuell	Einlesen	Einarbeitung in die Rollen
	45 min	Fraktionen	1. Sitzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der/s Fraktionsvorsitzenden 2. Aufteilung auf die verschiedenen Ausschüsse 3. Benennung der Ausschussvorsitzenden 4. Einigung auf eine gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit
	15 min	Plenum	1. Lesung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konstituierung des Parlaments 2. Einsetzung der Ausschüsse 3. Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<p>Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>nach 40 min:</i> mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss ▪ <i>nach 60 min:</i> federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	2. Sitzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung 2. Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen 3. Beauftragen einer/s Sprecherin/s zur Darstellung der Fraktionsposition in der 2. Lesung
	30 min	Plenum	2. und 3. Lesung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Lesung: Der / die Sprecher/in des federführenden Ausschusses stellt die Beschlussempfehlung vor. Die Sprecher/innen der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage Stellung. Die vorliegenden Änderungsanträge werden verlesen und zur Abstimmung gestellt. Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung einschl. ange nommener Änderungen ab. ▪ 3. Lesung: Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf als Ganzes mit den evtl. in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen ab.

Geschäftsordnung

I. Grundsätzliches

Die Leitung der Gremien des Bundestages übernehmen die von den Abgeordneten nach den untenstehenden Regeln zu bestimmenden Funktionsträger.

Die Bundestagsverwaltung hat die Aufgabe, die Abgeordneten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Während der Plenardebatten wird die Redezeit entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen an die Fraktionen aufgeteilt.

II. Die Funktionsträger

1. Der Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident repräsentiert den Bundestag als Verfassungsorgan nach außen, leitet die Bundestagsverwaltung und führt den Vorsitz im Plenum. Er hat das protokollarisch höchste Amt nach dem Bundespräsidenten inne. Er wird von der größten Fraktion vorgeschlagen und vom Plenum des Bundestages gewählt.

Er hat die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung korrekt abgearbeitet wird.

Der Bundestagspräsident ist verpflichtet, sein Amt unparteiisch auszuüben und alle Mitglieder des Parlaments, gleich welcher Fraktionszugehörigkeit, gleich und fair zu behandeln. Dies steht nicht in Widerspruch zu seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion. Wie jeder Abgeordnete verfügt er über ein Stimmrecht.

Solange noch kein Bundestagspräsident gewählt ist, übernimmt der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete als Alterspräsident dessen Funktionen.

2. Die Fraktionsvorsitzenden

Jede Fraktion wählt aus ihrer Mitte eine/n Fraktionsvorsitzende/n.

Diese/r hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Positionen der jeweiligen Fraktion bestmöglich zum Tragen kommen und dass sich am Ende möglichst viel davon im Gesetz wieder findet. Dies umfasst insbesondere:

- die Leitung der Fraktionssitzungen mit dem Ziel, Einvernehmen über Ziele, Strategie und konkretes Handeln herbeizuführen
- die Koordination der fraktionsinternen Vorbereitungen auf die Ausschussarbeit
- die Vertretung der Fraktion nach außen und ggf. notwendige Absprachen mit den Vorsitzenden anderer Fraktionen

3. Die Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden werden jeweils von einer Fraktion (entsprechend einer vorherigen Absprache im Ältestenrat) benannt.

Ihre Aufgabe ist es, für geordnete und konstruktive Beratungen in ihrem Ausschuss zu sorgen.

Im Ausschuss gehören die Ausschussvorsitzenden zu den Vertretern ihrer jeweiligen Fraktion, müssen allerdings in ihrer Rolle als Sitzungsleiter alle Ausschussmitglieder fair und gleich behandeln.

Sie wachen über die Einhaltung des Zeitplans, sorgen dafür, dass jede/r in angemessener Weise zur Diskussion beitragen kann und die Darlegungen Ihrer Ausschusskolleg/innen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen bleiben. Es steht den Ausschussvorsitzenden zu, störende Mitglieder zur Ordnung zu rufen und nötigenfalls des Saales zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzenden sind verantwortlich dafür, dass zum Ende der Sitzung die Ergebnisse schriftlich festgehalten sind.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für das Amt der/s Bundestagspräsidentin/en
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mitarbeitet.
 - Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Durch welche Maßnahmen kann der Alkoholkonsum Minderjähriger am wirksamsten eingeschränkt werden? Sind die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen angebracht und geeignet?

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wie wird ein Alkoholverbot für Jugendliche die Wirtschaft beeinflussen? Welche Folgen wird ein Werbeverbot für die Werbe- und die Alkoholindustrie haben?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).
4. Suchen Sie Kontakt zu Ihrem Koalitionspartner, um ein geschlossenes Auftreten herbeizuführen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mitarbeitet.
- Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Durch welche Maßnahmen kann der Alkoholkonsum Minderjähriger am wirksamsten eingeschränkt werden? Sind die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen angebracht und geeignet?

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wie wird ein Alkoholverbot für Jugendliche die Wirtschaft beeinflussen? Welche Folgen wird ein Werbeverbot für die Werbe- und die Alkoholindustrie haben?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung der/s Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu.
Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mitarbeitet.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Durch welche Maßnahmen kann der Alkoholkonsum Minderjähriger am wirksamsten eingeschränkt werden? Sind die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen angebracht und geeignet?

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wie wird ein Alkoholverbot für Jugendliche die Wirtschaft beeinflussen? Welche Folgen wird ein Werbeverbot für die Werbe- und die Alkoholindustrie haben?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu.
Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie Kontakt zu Ihrem Koalitionspartner, um ein geschlossenes Auftreten herbeizuführen.

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mitarbeitet.
2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Durch welche Maßnahmen kann der Alkoholkonsum Minderjähriger am wirksamsten eingeschränkt werden? Sind die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen angebracht und geeignet?

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wie wird ein Alkoholverbot für Jugendliche die Wirtschaft beeinflussen? Welche Folgen wird ein Werbeverbot für die Werbe- und die Alkoholindustrie haben?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

Fraktionsauftrag (2. Sitzung)

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss: Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit) Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen: Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird). Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten. Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).

Fraktionsauftrag (1. Sitzung)

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)
 - Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
 - Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wer beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie mitarbeitet.
2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Durch welche Maßnahmen kann der Alkoholkonsum Minderjähriger am wirksamsten eingeschränkt werden? Sind die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen angebracht und geeignet?

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Wie wird ein Alkoholverbot für Jugendliche die Wirtschaft beeinflussen? Welche Folgen wird ein Werbeverbot für die Werbe- und die Alkoholindustrie haben?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu.
Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).

Positionen der CVP

Die CVP ist besorgt über den Alkoholkonsum unter Jugendlichen:

- **Komasauen, Flatratepartys und Kampftrinken greifen um sich.** Drei Viertel der 12- bis 17-Jährigen haben schon Alkohol getrunken. Jeder fünfte Jugendliche beteiligt sich mindestens einmal im Monat an einem Komasauen. Die Zahl der alkoholbedingten Krankenhouseinweisungen hat sich in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt.

Die CVP sieht daher dringenden Bedarf, etwas zu verändern. Einem generellen Alkoholverbot für Jugendliche steht sie dennoch skeptisch gegenüber. Dabei lässt sie sich von den folgenden Überlegungen leiten:

- Ein staatliches Verbot kann kein geeignetes und nachhaltiges Mittel sein, um Jugendliche vom Alkoholkonsum abzuhalten. Das Erlernen des richtigen Umgangs mit Alkohol ist **vor allem Aufgabe der Familie**.
- **Die Probleme resultieren** weniger aus den Fällen, in denen Jugendliche legal Alkohol erworben haben, sondern **vorwiegend aus Fällen, in denen Alkohol illegal erworben wurde** – Bier und Wein von unter 16-Jährigen bzw. hochprozentiger Alkohol von unter 18-Jährigen.
- Der maßvolle Konsum von Bier oder Wein ist dagegen für Jugendliche ab 16 nicht schädlich.
- **Zentrale Aufgabe des Staates** ist es daher zu **sichern, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden und dass eine ausreichende Aufklärung über die Gefahren des Alkoholkonsums stattfindet**.

Überlegen Sie, in Abstimmung mit Ihrem Koalitionspartner LRP, **welche anderen Maßnahmen** geeignet sein könnten, den übermäßigen Alkoholkonsum unter Jugendlichen einzudämmen.

Ein Werbeverbot in Medien, die von Jugendlichen genutzt werden, wird von zahlreichen Jugend- und Gesundheitspolitikern der CVP befürwortet.

- **Jugendliche** sind durch Werbung **leichter beeinflussbar** als Erwachsene, insbesondere wenn diese sie mit einem besonderen Jugendstil anspricht.
- Nur durch ein Werbeverbot kann verhindert werden, dass die Hersteller und Händler von Alkohol gezielt **Imagewerbung** betreiben und ihre Produkte als ‚modern‘ und ‚trendy‘ positionieren.

Viele Wirtschafts- und Finanzpolitiker/innen verweisen dagegen auf die schwierigen Folgen eines Werbeverbots:

- Wenn die Werbeindustrie weniger Umsatz macht, führt dies zu **geringeren Steuereinnahmen**.
- Auch **Arbeitsplätze** wären nach Angaben der Getränkeindustrie **gefährdet**.
- Ein Werbeverbot sollte deshalb **nur in ausgewählten Medien und zu ausgewählten Zeiten** eingeführt werden, was für den Schutz der Jugendlichen ausreicht.

Suchen Sie bei Ihren Überlegungen das Gespräch mit Ihrem Koalitionspartner, der LRP. Versuchen Sie, Meinungsunterschiede rechtzeitig zu klären, Kompromisse zu finden und eine gemeinsame Strategie vorzuschlagen.

Die APD spricht sich für ein Verkaufsverbot auch für geringer prozentige Alkoholika an Jugendliche aus:

- **Komasauen, Flatratepartys und Kampftrinken greifen um sich.** Drei Viertel der 12- bis 17-Jährigen haben schon Alkohol getrunken. Jeder fünfte Jugendliche beteiligt sich mindestens einmal im Monat an einem Komasaufen. Die Zahl der alkoholbedingten Krankenhauseinweisungen hat sich in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt.
- **Bei Jugendlichen können selbst geringe Mengen Alkohol zu irreversiblen Schäden führen.**
- Auch **finanziell** ist der Alkoholkonsum **dramatisch**: Jährlich werden mehrere Millionen für die Behandlung jugendlicher Komatrinker ausgegeben.
- **Wenn der Konsum von Bier und Wein durch Jugendliche akzeptiert wird, verharmlost dies die Risiken des Alkohols.** Indem jegliche Form von Alkohol für Jugendliche verboten wird, gibt es endlich ein klares Zeichen.

Zudem sind Ihrer Ansicht nach eine verbesserte Durchsetzung bestehender Gesetze sowie eine wirkungsvolle Aufklärung zentral:

- Die **Regelungen müssen von Handel und Gastronomie strikt eingehalten** und von den Ordnungsbehörden **besser kontrolliert werden**.
- **Aufklärung und Prävention** sind die nachhaltigsten Wege, um Kinder und Jugendliche von der Gefährlichkeit des Alkoholmissbrauchs zu überzeugen. Daran müssen sich Eltern, Schulen, Vereine, Jugendgruppen, Einzelhandel, Gaststätten und Krankenkassen beteiligen.
- Zur Einhaltung des Jugendschutzes gehört auch **eine aufmerksame Gesellschaft**. Wir müssen wieder mehr hinschauen, wir müssen uns füreinander verantwortlich fühlen.

Die APD spricht sich auch für ein Werbeverbot für Alkohol aus:

- Nur ein Werbeverbot kann **verhindern, dass** die Hersteller von Alkohol gezielt Image-werbung betreiben und **Alkohol als ‚modern‘ und ‚trendy‘ gezeigt wird**.
- **Wissenschaftliche Erkenntnisse** zeigen, dass **Alkoholwerbung Einfluss auf Kinder und Jugendliche** haben und zum frühzeitigen Alkoholkonsum verführen kann. Dagegen kommt auch ein bewusster Umgang in Schule und Familie nicht an.
- **Das freiwillige Abkommen zur Selbstkontrolle in Deutschland** wird von Wissenschaftlern als **unzureichend** kritisiert.

Positionen der LRP

Die LRP teilt zwar die Besorgnis über zunehmende Fälle des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen. Doch sieht sie in einem Verbot keinen wirksamen Lösungsweg.

Die Bedenken der LRP gegen ein Alkoholverbot für Jugendliche sind dabei:

- Ein Alkoholverbot darf nicht bloßer Aktionismus sein, der an den eigentlichen Ursachen vorbei geht.
- Die Ursachen für exzessiven Alkoholkonsum liegen oft darin, dass Jugendliche der Realität entfliehen wollen.
- Über Repression ist wenig zu erreichen. Die jungen Leute müssen lernen, verantwortungsbewusst mit Alkohol umzugehen. Daher ist Aufklärung und eine offene Diskussion in der Gesellschaft über den steigenden Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen notwendig.
- Der sinnvolle Umgang mit Alkohol ist eine Erziehungsfrage, die vor allem durch die Familie vermittelt und vorgelebt werden muss.
- Für den übermäßigen Alkoholkonsum und Alkoholmissbrauch Einzelter darf nicht die Mehrheit bestraft werden. Denn Bier, Wein oder Sekt in Maßen schaden Jugendlichen ab 16 nicht, sondern sind ein rechtmäßiges Genussmittel.

Die LRP sieht den Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen dennoch als großes Problem und möchte daher alternative Maßnahmen treffen, um die Gesundheit der Jugendlichen zu schützen. Sie sollten insbesondere mit Ihrem Koalitionspartner CVP überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll sein könnten. Chancen könnten zum Beispiel in der verstärkten Aufklärung der Jugendlichen oder in der besseren Durchsetzung der bestehenden Gesetze liegen.

Ein generelles Werbeverbot für Alkohol lehnt die LRP dabei ab:

- Es gibt bislang keine Belege dafür, dass die Werbeaktivitäten der Alkoholindustrie das Konsumverhalten jugendlicher Problemgruppen wesentlich beeinflusst.
- Durch Werbezensur wird der Missbrauch von Alkohol nicht gestoppt. Es werden lediglich Symptome und nicht die Ursachen behandelt. Entscheidend dafür, wie anfällig eine Person für Alkoholmissbrauch ist, sind die Persönlichkeit des Einzelnen sowie das gesellschaftliche Umfeld.
- Die freiwillige Selbstverpflichtung des Werberates regelt schon jetzt, dass Werbung nicht gezielt Kinder und Jugendliche zum Trinken von Alkohol motivieren darf. Wir sollten die Selbstverpflichtung würdigen, die sich Produzenten und Händler selbst gegeben haben. Daher ist es unsinnig, die Werbung nun zusätzlich gesetzlich zu regulieren.

Positionen der PSG

Die Mitglieder der PSG sind über den Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen besorgt. **Doch sprechen sie sich dagegen aus, den Verkauf von Alkohol an Jugendliche generell zu verbieten.** Damit werde das Problem des unkontrollierten Alkoholkonsums von Jugendlichen nicht gelöst, sondern lediglich verdrängt.

Dass Jugendliche heute so oft zu viel Alkohol trinken, liegt Ihrer Ansicht nach wesentlich in der schwierigen Situation vieler Jugendlicher begründet. Hier hat zum einen die **Jugendpolitik versagt**. Zum anderen zeigt sich hier die **gesamtgesellschaftliche Krise** in Deutschland, mit der die Jugendlichen konfrontiert sind: **Arbeitslosigkeit**, zunehmende **Armut**, **mangelnder Zugang zu Bildung** und die alltägliche Erfahrung von **Diskriminierung** bringen viele Jugendliche in eine aussichtslose Situation, aus der sie meinen, nur noch **mit Alkohol fliehen** zu können.

Argumente der PSG gegen ein Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 Jahre:

- **Statt zu verbieten müssen wir aufklären.** Kinder und Jugendliche müssen den richtigen Umgang mit Alkohol lernen und über Gefahren aufgeklärt werden. Dies ist eine **gesamtgesellschaftliche Verantwortung**. Aufklären müssen wir insbesondere auch die Erwachsenen: Schließlich ist jede Flasche Alkohol durch die Hände von Erwachsenen gegangen. Die PSG fordert eine **deutschlandweite Debatte über Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen** und **eine Anti-Alkohol-Kampagne**.
- **Der Verkauf harter alkoholischer Getränke an Jugendliche ist schon heute gesetzlich untersagt.** Dieses Verbot muss künftig allerdings strenger und intensiver kontrolliert werden.
- **Ein Verbot ist kein Beitrag zur Suchtprävention.** Mit repressiven Maßnahmen wird der Zugang zu den Jugendlichen erschwert, aber das Problem des Alkoholkonsums nicht gelöst. **Erst wenn es gelingt, die positiven Assoziationen zu brechen, die es beim Thema Alkohol in der Gesellschaft gibt, können wir erreichen, dass sich auch der Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen verändert.**

Die PSG spricht sich entschieden für ein Verbot der Alkoholwerbung aus:

- Es ist **wissenschaftlich belegt, dass Alkoholwerbung Kinder und Jugendliche beeinflusst**. Sie bringt Jugendliche dazu, mit dem Trinken von Alkohol in einem jüngeren Alter zu beginnen und eine größere Menge von Alkohol zu konsumieren.
- Viele Experten aus der Alkoholindustrie unterstreichen, **dass Alkoholwerbung derzeit vor allem auf Frauen und Jugendliche zielt**, da es bei diesen Gruppen noch Potential zur Steigerung des Verbrauchs gibt.
- Es kann nicht angehen, dass wir das Wohl unsere Jugendlichen für das Wachstum der Alkoholindustrie und der Werbebranche aufs Spiel setzen. **Gesundheit und Leben haben einen höheren Wert als Geld!**

Die ÖSP befürwortet ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche. Sie ist besorgt über die aktuelle, beunruhigende Entwicklung des Alkoholkonsums unter Jugendlichen. Für ein Verbot sprechen **die folgenden Argumente**:

- Es ist die **Aufgabe des Gesetzgebers**, Jugendliche in dem sensiblen Zeitraum ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu schützen, in dem das Risiko für Abhängigkeiten besonders hoch ist.
- Der Zeitpunkt des **Alkoholkonsum muss soweit wie möglich nach hinten hinausgeschoben werden**: Je früher Jugendliche mit dem Trinken beginnen, desto größer sind die Folgeschäden.
- **Auch andere Länder haben** in den letzten Jahren **den Verkauf von Alkohol an Jugendliche verboten**. So hat die französische Nationalversammlung im März 2009 ein Verkaufsverbot für Alkohol aller Art an Jugendliche beschlossen. In Skandinavien darf Minderjährigen schon seit langer Zeit keinerlei Alkohol ausgeschenkt werden. Die EU-Kommission forderte bereits 2006 ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche.

Mit Verboten allein sind nach Ansicht der ÖSP Alkoholexzesse unter Jugendlichen allerdings nicht in den Griff zu bekommen. **Die ÖSP fordert daher außerdem:**

- Wir müssen eine deutschlandweite **Diskussion über die Gründe des Alkoholmissbrauchs** führen.
- Wir brauchen **bessere Aufklärung**: Flächendeckend müssen die Schülerinnen und Schüler an allen **Schulen** über die schlimmen Folgen des Alkoholskonsums informiert werden.
- Die **bestehenden Jugendschutzzvorschriften** müssen **besser durchgesetzt** werden: Verstöße sind mit **deutlich höheren Mindestbußgeldern** sowie **gewinnabschöpfenden Bußgeldern** zu ahnden
- Der Verkauf hochprozentiger **alkoholischer Getränke an Tankstellen sowie** so genannte **Flatrate- und All-you-can-drink –Partys** müssen **ganz verboten** werden.

Zahlreiche Mitglieder der ÖSP sprechen sich auch für ein Werbeverbot für Alkohol aus:

- Werbung verfolgt **Ziele, die denen der Aufklärung entgegenstehen**: Hier geht es darum, ein Produkt abzusetzen, nicht objektiv über die Folgen des Alkoholkonsums aufzuklären.
- Eine Studie im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums ergab, dass sich 40 Prozent der Alkoholwerbung im Fernsehen an ein Publikum unter 30 Jahren und **jeder zehnte Spot explizit an ein jugendliches Publikum wendet**.
- **Werbung spiegelt Jugendlichen vor, dass es ihnen durch Alkoholkonsum gut geht** und dass sie Anerkennung erlangen können. Nur ein Werbeverbot kann **verhindern, dass** die Hersteller von Alkohol gezielt Imagewerbung betreiben und **Alkohol als ‚modern‘ und ‚trendy‘ gezeigt wird**

Szenario

Jugendpolitiker mehrerer Fraktionen haben gemeinsam einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den Verkauf aller Arten von Alkohol an Jugendliche zu verbieten.

Die Abgeordneten beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Federführung. Beratend beteiligt ist der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Die Rechtslage

Das Jugendschutzgesetz regelt eindeutig die Altersgrenzen für den Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in Deutschland. Danach dürfen Branntweine und branntweinhaltige Getränke nur an Erwachsene, also über 18-jährige abgegeben werden. Bier, Wein und Sekt dürfen an Jugendliche über 16 Jahre abgegeben werden.

Es gibt kein Verbot der Alkoholwerbung, jedoch eine freiwillige Selbstverpflichtung des Deutschen Werberates. Diese soll verhindern, dass Werbung übermäßigen Konsum von Alkohol anregt oder verharmlost, dass Werbung gezielt Kinder oder Jugendliche motiviert Alkohol zu trinken und dass Werbung vorspiegelt Alkohol zu trinken führe zu sozialem oder sexuellem Erfolg.

Die Diskussion über ein generelles Alkoholverbot für Jugendliche

Zunehmende Berichte über Fälle von schweren Alkoholvergiftungen nach Komatrinken, Flasche-Party oder Kampftrinken haben die öffentliche Diskussion und Besorgnis über den Alkolkonsum unter Jugendlichen gefördert.

Nach dem Suchtbericht 2009 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gaben 2008 drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Es ist davon auszugehen, dass 8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkolkonsum aufweisen. Dabei zeigt sich, dass auch Jugendliche unter 16, obwohl ihnen der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit verboten ist, Alkohol nicht nur trinken, sondern sogar viel zu häufig in riskanten oder gefährlichen Mengen zu sich nehmen.

Vor diesem Hintergrund überlegt und diskutiert man seit geraumer Zeit in Politik, Medien, Wissenschaft und Gesellschaft, welche Maßnahmen dem Problem des Alkolkonsums unter Jugendlichen entgegen wirken können. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine der Ideen dazu, die heute im Bundestag diskutiert wird.

**Entwurf eines Gesetzes
zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums**

A. Zielsetzung

8,2% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren weisen einen riskanten oder sogar gefährlichen Alkoholkonsum auf. Drei Viertel aller Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren gibt an, schon einmal Alkohol getrunken zu haben. Bei Jugendlichen können aber selbst geringe Mengen Alkohol zu irreversiblen Schäden führen.

Vor diesem Hintergrund müssen Jugendliche besser vor den Gefahren des Alkoholkonsums geschützt werden. Zudem muss ein klares Zeichen gesetzt werden, dass Alkohol eine Droge ist, die Gefahren birgt und für Minderjährige generell ungeeignet ist.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass geringer prozentiger Alkohol – Bier, Sekt, Wein – genauso wie höher prozentiger Alkohol – Branntwein und branntweinhaltige Getränke – nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) verkauft werden darf.

Zudem sieht der Gesetzentwurf ein Werbeverbot für Alkohol vor, damit dieser eine geringere Präsenz in der Öffentlichkeit hat und damit insbesondere gezielte jugendgerechte Werbung unterbunden werden kann.

Damit leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche zwischen 16 und 18 (ebenso wie eventuell noch jüngere befreundete Jugendliche) vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen. Es setzt zudem ein deutliches Zeichen, dass Alkohol für Minderjährige generell ungeeignet ist.

C. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Gesetzeslage.

D. Kosten

Jährlich werden mehrere Millionen für die Behandlung Jugendlicher ausgegeben, die zu viel Alkohol getrunken haben. Diese Behandlungen belasten die Krankenkassen und damit auch den Bund, der die Krankenkassen unterstützt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes wird sich damit positiv auf den Bundeshaushalt auswirken.

Andererseits könnte eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes zu einem Rückgang des Kaufs von Alkohol und damit zu Steuerausfällen führen. Wenn aber Jugendliche weniger Alkohol konsumieren sollen, sind Ausfälle unvermeidlich und daher wünschenswert. Auch die negativen Auswirkungen auf die Werbewirtschaft könnten Wirkungen auf den Bundeshaushalt haben.

**Entwurf eines Gesetzes zum
verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums**

§ 9 des Jugendschutzgesetzes - Alkoholische Getränke – soll zukünftig lauten:

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche weder abgegeben werden noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Dies gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person¹ begleitet werden.
- (3) Für Alkohol darf nicht geworben werden.

¹ Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge zusteht (klassischer Weise die Eltern); dagegen ist erziehungsbeauftragt, wer dauerhaft oder zeitweise in Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder Minderjährige im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Parlamentseröffnung durch die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits alle getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz diejenigen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils genannten Kolleginnen und Kollegen, kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der LRP wird geführt von _____
4. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
5. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche den genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende/n der CVP-Fraktion bitte ich Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.

Begrüßung und Sitzungsleitung der Ersten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages befassen.

(Mitteilungen über Ausschüsse)

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch noch einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie einen Ausschuss für Wirtschaft und Technologie geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

(Erste Lesung des Gesetzentwurfs)

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Lesung des von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten eingebrachten Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums.“

Nach Anhörung der verschiedenen Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie befasst werden soll. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Lesung eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums.

(Sitzungsende)

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen fruchtbare Arbeit in den Ausschüssen.

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vertritt in Bezug auf das oben genannte Gesetz folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Gesetzentwurfes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums befasst.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des mitberatenden Ausschusses schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Gesetzestext beizubehalten
- den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 9 des Jugendschutzgesetzes - Alkoholische Getränke – soll zukünftig lauten:

(1) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

„In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche weder abgegeben werden noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.“)

(2) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

„Dies gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.“)

(3) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

„Für Alkohol darf nicht geworben werden.“)

Zustimmung: ____ Pers. **Ablehnung:** ____ Pers. **Enthaltung:** ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen: _____ (Ausschussvorsitzende/r)

Änderungsantrag

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 4

Die Fraktion der CVP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie
folgt zu verändern:

(1) _____

(2). _____

(3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Redemanuskript



Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 5

Die Fraktion der APD beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie
folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 4 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 6

Die Fraktion der LRP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie
folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3,5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 7

Die Fraktion der PSG beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie
folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag



Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 8

Die Fraktion der ÖSP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie
folgt zu verändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.
Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Redemanusskript

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzungsleitung der Zweiten und Dritten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Lesung des von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums.

(Vorstellung der Beschlussempfehlung)

Ich bitte den / die Abgeordnete/n _____ uns als Berichterstatter/in des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

(Aussprache)

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von 5 Minuten, der Fraktion der APD eine Redezeit von 4 Minuten, der Fraktion der LRP eine Redezeit von 3,5 Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von 3 Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der LRP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

(Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend)

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

u.s.w.

(Abstimmung über die Beschlussempfehlung)

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung
{falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
- einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz in der Zweiten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung gescheitert, die dritte Lesung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz in der Zweiten Lesung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Lesung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Lesung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Lesung des von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums.

(Verlesung)

Der vorliegende Gesetzesentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervor ging, ist Ihnen bekannt.

(Schlussabstimmung des Gesetzgebungsprozesses)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

(Sitzungsende)

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.